



Teilnahmeregeln der Initiative „FairCommerce“

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Initiative „FairCommerce“, deren Initiator der Händlerbund e.V. ist. Die Initiative „FairCommerce“ ist auf den Online-Handel beschränkt.

(2) Teilnehmer der Initiative „FairCommerce“ sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Händlerbundes.

(2) Die Teilnahme an der Initiative ist freiwillig und kostenfrei. Sie beginnt mit der Anmeldung zur Initiative. Das Händlerbund-Mitglied kann sich in seinem Mitgliederbereich über die vorgesehene Anmelde-Funktion oder durch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Händlerbund per Telefon oder E-Mail anmelden.

(3) Der Händlerbund darf bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse einzelnen Teilnehmern der Initiative Auskunft über die Teilnahme anderer Teilnehmer erteilen.

§ 3 Informationspflichten

(1) Teilnehmer der Initiative „FairCommerce“ erhalten vom Händlerbund einen entsprechenden Hinweistext, der sie als Teilnehmer der Initiative „FairCommerce“ ausweist und im Impressum aller unterhaltenen Online-Präsenzen oder soweit auf Verkaufsplattformen im Impressum nicht zulässig, an geeigneter, leicht einsehbarer Position (z.B. bei eBay an erster Stelle in dem für die AGB vorgesehenen Textfeld) eigenverantwortlich während des gesamten Zeitraums der Teilnahme verpflichtend zu veröffentlichen ist. Der Hinweistext enthält einen Verweis auf die Teilnahmeregelungen, um die Rechte und Pflichten der Teilnehmer transparent zu machen.

Zusätzlich kann jeder Teilnehmer das „FairCommerce“ Logo einbinden; auf Verkaufsplattformen jedoch nur, sofern die Nutzungsbedingungen der Plattform dem nicht entgegenstehen.

(2) Der Händlerbund räumt dem Teilnehmer an dem Logo ein einfaches, nicht übertragbares, Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht ist dabei beschränkt auf die vom Teilnehmer unterhaltene(n) Onlinepräsenz(en) und auf die im Zusammenhang mit dem Online-Handel stattfindende Geschäftskommunikation. Der Hinweistext ist entsprechend zu nutzen.

(3) Die Verwendung des Logos als auch die Nutzung des Hinweistextes sind zeitlich auf die Dauer der Teilnahme an der Initiative „FairCommerce“ beschränkt. Nach Beendigung der Teilnahme an der Initiative „FairCommerce“ sind das Logo und der Hinweistext unverzüglich zu entfernen.



§ 4 Verhaltenspflichten

(1) Die Teilnehmer der Initiative „FairCommerce“ verpflichten sich untereinander zu einem fairen Wettbewerb nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenseitig festgestellte Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und vergleichbare Rechtsverletzungen sollen schnell, mit geringem Aufwand und ohne Abmahnkosten beseitigt werden.

(2) Für den Fall einer Streitigkeit zwischen Teilnehmern der Initiative über die genannten Rechtsverletzungen verpflichten sich die Teilnehmer zu folgenden Verhaltensregeln:

a) Die Teilnehmer der Initiative verpflichten sich untereinander, Schäden und Aufwendungen so gering wie möglich zu halten.

b) Im Falle einer Rechtsverletzung wird der feststellende Teilnehmer den anderen Teilnehmer vor Einleitung kostenpflichtiger außergerichtlicher oder gerichtlicher Maßnahmen zunächst auf die Rechtsverletzung hinweisen und Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. Beseitigung binnen 7 Tagen geben. Der Hinweis ist an die im Impressum des Teilnehmers angegebene E-Mail-Adresse zu richten. Etwaig entstehende Kosten für diese Anzeige machen die Teilnehmer untereinander nicht geltend.

Ein Verzicht auf die im Zusammenhang mit der Rechtsverletzung gegebenenfalls bestehenden sonstigen Ansprüche (Unterlassungs-, Beseitigungs-, Auskunfts- oder Schadenersatzansprüche) ist mit dieser Verfahrensweise nicht verbunden.

(3) Die Pflicht nach § 4 Abs. 2 b) entfällt, wenn der Teilnehmer, der eine Rechtsverletzung begeht, zum Zeitpunkt der Einleitung kostenpflichtiger außergerichtlicher oder gerichtlicher Maßnahmen seiner Informationspflicht nach § 3 Abs. 1 nicht genügt. Die Beweislast für den Verstoß gegen die Informationspflicht trägt der feststellende Teilnehmer.

(4) Verstößt ein Teilnehmer gegen die Verhaltenspflichten, so kann der Händlerbund dem Teilnehmer die weitere Teilnahme an der Initiative „FairCommerce“ verwehren und die weitere Nutzung des Logos und des Hinweistextes gemäß § 3 untersagen.

§ 5 Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme kann vom Teilnehmer jederzeit durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Händlerbund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf keiner besonderen Form und kann beispielsweise telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Teilnahme endet 3 Monate nach Zugang der Kündigungserklärung beim Händlerbund. Ferner endet die Teilnahme automatisch, wenn der Teilnehmer seine Mitgliedschaft im Händlerbund kündigt ab dem Zeitpunkt, in welchem die Kündigung wirksam wird.

§ 6 Ausschließlichkeit

Die Rechte und Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen sowie die daraus entstehenden Schutzwirkungen gelten nur und ausschließlich für Teilnehmer der Initiative „FairCommerce“ für die Dauer der Teilnahme.